

Tübinger und Kottenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wihl. Heinr. Schramm.

Nro. 65, Freitag den 16. August 1822.

Königliche Verordnung.

Berfügung des Departements des Kön. Medicinal-Collegiums vom 19. July 1822. Die Belehrung über den Miltzbrand der nützlichern Hausthiere und Anweisung zum Verfahren bey demselben, betreffend.

(Fortsetzung.)

Wenn auch zuweilen das Fleisch der vor dem Tode noch geschlachteten Miltzbrand-Kranken unschädlich genossen wurde, so hat der Genuß desselben dennoch schon öfters die traurigsten Folgen gehabt; am gefährlichsten ist in dieser Beziehung Fleisch, besonders blutreiche Eingeweide des kranken Schweins.

So wie auf Menschen, so geht die Krankheit auch auf Schweine und Hunde über, welche von dem Fleisch oder Blut der sehr Kranken oder Gefallenen genießen.

Das am sichersten wirkend erfundene Mittel zur Abhaltung der Krankheit ist das häufige Schwemmen der gesundscheinenden Thiere in kaltem Wasser oder Uebergießen des ganzen Körpers derselben mit solchem, nach Verschiedenheit der Wärme ein- bis zweimal täglich vorgenommen; man unterstützt diese Wirkung, und erreicht sie auch bei mangelndem

dem Wasser, obwohl minder sicher, durch öfteres Beibringen säuerlicher Mittel, wozu Essig, oder Schwefels-, oder Salzs-, oder Salpeter-Säure, mit Wasser so verdünnt, daß der menschliche Gaumen das Unangenehme findet, zu verwenden ist, und wobei ein erwachsener Ochse etwa täglich $\frac{1}{2}$ Loth rauchender Salzsäure bei mangelnder Schwemme oder Wasser zum Begießen erhält; rother Weinstein, zu 1—2 Loth einem erwachsenen Rindviehstück während der heißen Bitterung täglich gereicht, ist gleichfalls zweckmäßig, so wie der Genuß säuerlicher auch unreifer Früchte und des Sauerteigs in Wasser.

Bricht in einem Ort die Krankheit aus, so ist es räthlich, besonders wohlgenährten Thieren Blut abzulassen, einem erwachsenen Pferde oder Ochsen 6—8 Pfund; Mittel, welche Eiter an unschädlichen Orten zu bilden pflegen, Haarselle oder Leber, mit Terpentinölh unterstügt, eignen sich gleichfalls zur Anwendung; abzurathen sind solche, welche nur Blutwasser (Serum) zur Ablagerung auf oder unter der Haut bedingen, wie Canthariden, Niesewurz u. s. w.

Anstrengung der Thiere bei heißer Witterung

zung ist möglichst zu meiden, oder wenigstens zu mildern; Heerden müssen während derselben so viel thunlich in schattige Gegenden oder luftige Ställe gebracht werden. Man reiche vorzüglich grünes saftiges Futter.

Zeigen sich Erkrankte, so ist beim ersten Erkennen derselben sogleich eine Hals-Blutader zu öffnen, und nach Beschaffenheit der Größe und Ernährung des Thiers, so wie vorzüglich auch des Pulses und der, überhaupt erhöhte Lebens-Thätigkeit äußernden, Erscheinungen bei erwachsenen Pferden oder Ochsen die Menge von 1 — 2 — 3 Maß Blut herauszulassen, und, im Fall nach einigen Stunden der Puls fortdauernd schnell und etwas hart erscheint, das Blutlassen zu wiederholen, auch gleich nach dem ersten Ablassen, wenn fester trockener Mist-Abgang statt findet, erwachsenen Pferden oder Ochsen ein Gemenge aus einem Loth iuliotrinischer Aloe und zwei Loth Weinslein oder Doppelsalz mit etwas Mehl oder Mus und Wasser zur Lattwerge gemacht, beizubringen. Das Begießen mit kaltem Wasser wird alle 2 — 3 Stunden wiederholt, so lange vermehrte Wärme am ganzen Körper wahrgenommen wird. An der Brust oder dem Triel wird ein mit Terpentinöhl getränktes Haarseil gezogen oder ein Leder gesteckt. Bei festerem Mist-Abgang werden Klystiere von Seifenwasser mit Kochsalz alle 2 — 3 Stunden beigebracht. Erfolgt nach 24 Stunden kein weißer Mist-Abgang auf die Alogabe, so wird solche bei fortgesetzter Anwendung der Klystiere wiederholt. Beulen oder Geschwülste am Leib oder den Füßen werden eingeschnitten und nach Abgang der enthaltenen Flüssigkeit mit Terpentinöhl eingerieben, oder mit glühendem Eisen gebrannt und nachher gleich-

falls mit Terpentinöhl eingerieben. Das zu reichende Wasser wird nach obiger Angabe und vorzugsweise mittelst Salzsäure sauer gemacht. Für die Erkrankten sucht man so viel möglich luftige schattige Stellen, entfernt von den Gesunden. Sinken die Kräfte, was aus ruhigerem Benehmen, Mangel an Wärme des Körpers, Hängen des Kopfs u. s. w. abzunehmen ist, so werden gewürzhafte bittere Mittel, Angelika, Calmus, Wachholderbeere, Enzian u. s. w. auch in Verbindung mit Kampfer und Salmiak in Latwergenform gereicht, und die kranken Hautstellen durch vermehrtes Einreiben mit Terpentinöhl ange reizt. Stellt sich in dieser Periode Freßlust ein, so reiche man in allmählig steigender Gabe mehr trockenes als grünes Futter. Kranken Schweinen wird sogleich ein Brechmittel aus Nieswurz beigebracht, und Blut entzogen; man übergießt sie häufig mit kaltem Wasser, reicht nach erfolgtem Erbrechen Erikerichs- oder Doppelsalz mit Weinstein zu 1 — 2 Loth alle 3 — 4 Stunden, bis weicheöffnung erfolgt, gibt saure Milch oder Molkeln, unreife saure Früchte, oder Wasser mit Sauerteig; die Ställe werden so kühl und luftig als möglich erhalten; man sorgt für einen Aufenthalt im Freien auf die Dauer der Nacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ämliche Bekanntmachungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Nachstehendes Rescript haben die Ortsvorsteher sich zu ihrer Nachachtung dienen zu lassen. Den 12. August 1822.

K. Oberamt.

Die
Königl. Württembergische Regierung
des
Schwarzwald-Kreises
an

das K. Oberamt Tübingen.

Von der K. Regierung des Donau-Kreises hat man die Nachricht erhalten, daß in Bayern eine Faunerbande von Handwerksputzschuhen entdeckt worden sey, und verfolgt werde, deren Mitglieder sich zum Theil durch die differtigen Staaten in die Schweiz zu ziehen suchen.

Die zu dieser Bande gehörigen Mitglieder sollen sich meistens Wanderbücher bedienen, welche auf den Grund eines vollgeschriebenen oder angeblich verlohren gegangenen ältern Wanderbuchs von den bayerischen Land, Gerichten Deggendorf und Burghausen und dem Magistrat und Stadt-Commissariare, Kempfen ausgefertigt sind.

Die meisten dieser Handwerksputzschuher sind als ausgediente Soldaten bezeichnet, welche der Maurer-Zimmer-Schuster oder Schneiders-Profession kundig sind. Viele derselben reisen als Brauer- oder Metzgerknechte. — Sie sind meistens äußerst schlecht gekleidet, reisen in der Regel ohne Felleisen oder Wander-Bündel, welche sie wegen ihrer Lässigkeit in frühern Stationen zurückgelassen zu haben, fälschlich vorgeben, und sind selten mit mehr als einigen Pfennigen Geld versehen. — Ihre Ausgangs-Stationen sind selten die Orte, wo sie arbeiten und am allerwenigsten ihre Geburts- oder Wohnorte. Ihre Wanderbücher schließen auch zuweilen den Verdacht außergerichtlicher Fabrikation nicht aus, namentlich die in Kempfen aufgestellten.

Die Wenigsten besitzen Arbeitszeugnisse,

nur selten von 8 bis 14 Tagen, die Mehrzahl wandert zu halben und dreiviertel Jahren ohne Arbeit und schon die häufige Rückkehr an kaum passirte Orte, ohne da zu arbeiten, läßt vermuthen, daß sie dort bestellte Zusammenkünfte bezwecken.

Mehrere tragen Schnurrbärte und fast alle kurze Jacken von grauem Zeug, weite Pantalons, kurze Unterhosen und mehrere Westen. — Einige bedienen sich besonderer Charaktere aus einzelnen Buchstaben, Zahlen, Strichen und anderer Figuren bestehend, welche sie an einzelne stehende Gebäude, Mauern, Brücken u. anbringen, um ihre Anwesenheit, den Ort wohin sie weiter reisen und mit welchen Kameraden, ihren Genossen zu bezeichnen.

Die in Baiern bereits vorgenommenen Untersuchungen ergeben, daß sich dergleichen Fauner auf Jahr-Märkten und bei andern öffentlichen Gelegenheiten einfinden und sich mit Diebereien, mit dem Absatz falscher Ringe, falscher Dukaten u. abgeben, auch ist der Verdacht vorhanden, daß sie sich mit Räubereien und Brandstiftung befassen.

Nach erhaltener Nachricht sind dormalen 40 Mitglieder der Bande bekannt, und sie soll sich unter dem Schutz amtlicher Legitimation auch über Oesterreich, die Schweiz, Württemberg und Baden ausdehnen.

Indem man nun das Oberamt hievon in Kenntniß setzt, wird demselben aufgegeben die sämtlichen polizeilichen Behörden anzuweisen, auf die durchpassirenden Handwerksputzschuher sorgfältige Aufmerksamkeit zu richten, und wenn sie etwas Verdächtiges wahrnehmen würden, davon sozleich dem Oberamt zur Untersuchung des Weitem — Anzeige zu machen.

Reuttligen den 7. August 1822.

Lübingen. (Mittel gegen Beschädigung der Felder von den Mäusen.) Es ist allgemein bekannt, welcher Schaden in diesem Sommer von den Mäusen auf den Fruchtfeldern angerichtet wird. Bey ganzen Markungen Einzelnen es zu überlassen, wie sie ihr Gut schützen, kann nicht wohl genügend seyn; denn eben dieser Einzelne kann nur für den Augenblick sicher seyn, bis der Schade von dem benachbarten Gut auf das seinige sich verpflanzt.

Eine allgemeine Anstalt gegen fernere Felder = Verwüstung erscheint daher gerechtfertigt, welche hiemitz in's hiesige Oberamt erlassen wird.

Den Ortsvorstehern wird empfohlen sogleich folgende Geräthschaften in erforderlicher Zahl anzuschaffen:

1.) einen kleinen eisernen, gehörig verstärkten, 3 Zoll im Durchmesser haltenden Erdböhrer, 1½ Fuß lang, an einer eisernen Stange von etwa 1½ Fuß, durch welche oben eine hölzerne Querstange befestigt ist; je nachdem der Erdboden schwerer oder leichter ist, muß der Böhrer stärker, oder schwächer von Eisen seyn.

Die stärkere oder schwächere Beschaffenheit an Eisen und Stahl bestimmt natürlich den Preis eines solchen Böhrers.

2.) einen runden Stampfer von festem Holz, 3 Zoll im Durchmesser, 1 Fuß hoch, welcher gerade zur Weite des Böhrers paßt, an einem hölzernen Stiel.

Anleitung zur Benutzung dieser Geräthschaften, und weitere Belehrungen.

A. Mit dem Böhrer werden Löcher, wo möglich 1½ Fuß tief, in die Erde gebohrt und diese mit dem Stampfer so nachge-

bessert und festgestoßen, daß die Wände der Löcher recht fest werden, damit die Versuche der Mäuse, aus den Löchern zu entkommen, nicht gelingen — und die Wände nicht sogleich los gearbeitet werden können.

B. Die Auswahl der paßlichsten Stellen zu den Fänglöchern entscheidet am meisten für den guten Erfolg der Arbeit und beruhet ganz auf eigener Sachkenntniß und gesunder Beurtheilung des Arbeiters.

Hier ist es als Hauptregel nützlich befunden, den unterirdischen Röhren der Mäuse, in welchen sie ihre Gänge und Nester haben, nachzuforschen und alsdann das Loch, oder wenn die Gänge mancherfaltige Nebengänge haben, mehrere Löcher so zu bohren, daß die ihren gewöhnlichen Gang verfolgende Maus dem Loch nicht ausweichen kann, sondern hineinstürzt.

Je besser gangbare Röhren und Löcher getroffen werden, desto besser ist der Fang und man hat hier Fälle gehabt, wo erst 2 alte und hernach 10 bis 15 junge Mäuse, also wahrscheinlich eine ganze Brut, in einem Loch gefunden worden.

C. Die Arbeiter thun wohl, wenn sie das Visitiren der Löcher und Ausnehmen des Fanges erwachsenen Kindern übertragen, welche die mit einem Stock oder Erde bezeichneten Löcher täglich einigemal durchsuchen und von Mäusen reinigen, damit theils die in den Löchern gefangenen lebendigen Mäuse nicht Zeit behalten, sich herauszuarbeiten, theils der den Mäusen widrige Geruch der toten Mäuse die in den Röhren befindlichen nicht im Lauf zurückhält.

Je öfter daher die Nachforschungen geschehen, desto besser ist der Erfolg.

D. Man hat den Versuch gemacht, zwischen dem Felde, welches man vorzüglich geschont wissen will, z. B. eine Klee- oder Wintersaatsbreite, und dem zunächst angrenzenden Felde, welches etwa umgepflügt wird, einen kleinen Graben, 7 Fuß tief, so breit, wie der Bohrer, zu ziehen, und in solche, auf 1 Paar Ruthen Entfernung, Löcher zu bohren. Beym Uebergehen aus einem Felde in's Andere, bey erfolgter Eödrung, stürzen sie erst in die Gruppen, laufen in solche hinunter und gerathen in die Löcher. Zur Sicherstellung solcher Felder, die man vorzüglich erhalten will, ist die Umgebung mit solchen Gruppen wie das Umpflügen aller, die Felder umgebenden, Gras-Wänke, gewiß nützlich.

E. Die abgelieferten todten Mäuse werden mit sehr gutem Erfolg an die Wurzeln der Obstbäume, besonders an Espaliers, auch unter Mistbeeten gegraben und dadurch die Erdrägen so gänzlich verschleucht, daß nicht der geringste Schaden durch Erdrägen mehr geschieht.

F. Die ganze Markung wird in so viele Districte eingetheilt, als Stadt- oder Gemeinde-Räthe in jedem Ort existiren. Jeder der Stadt- oder Gemeinde-Rath übernimmt einen District. Für jeden District wird ein Arbeiter aufgestellt, der vom Districts-Vorsteher (dem Stadt- oder Gemeinde-Rath) controlirt wird, ob er seine Schuldigkeit thue.

Beym Stadt- oder Gemeinde-Rath wird festgesetzt, was der Arbeiter zur Belohnung erhält.

G. Bey Anwendung dieses Mittels des Bohrens dürfen die übrigen kleinen Hülfsmittel

nicht vernachlässigt werden, als: das wiederholte Zutreten der Mäuse-Löcher, besonders auf besaamten Feldern, das Nachsuchen der Mäuse und ihrer Nester bey'm Pflügen, durch Knaben, welche dem Pflug folgen und die Mäuse tödten. Auf diese Art sind hinter dem Pflügen in einem Tag auf einer alten Klee-Stoppel 1400 Mäuse gefunden und getödtet worden.

Alle vorstehenden Belehrungen haben sich durch mehrere Versuche bereits als richtig erprobt, vorzüglich in Baden und namentlich auch schon im hiesigen Oberamt, in dem Ort Walddorf, so wie auch in der Nachbarschaft. Der Vortheil, der sich durch die Anwendung dieser Mittel ergibt, ist von so hohem Werth, daß kein Vorsteher säumen wird, sie anzuwenden. Die Kosten, die nicht bedeutend seyn werden, können aus den Gemeindefassen bestritten — und auf die Güterbesitzer umgelegt werden.

Den 13. August 1822.

R. Oberamt.

Tübingen. (Hechinger Markt betreffend.) Der auf Montag nach Michaelis, als auf den 30. Sept. c. a. fallende Vieh- und Krämer-Markt zu Hechingen, wird wegen besondern Verhinderungen am Montag den 21. Oct. d. J. als an der Nachmittagsweih abgehalten werden, dieses ist bekannt zu machen.

Den 14. August 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (Versteigerung.) Am Dienstag den 20. d. M. wird in dem Oberamts-Gebäude zu Herrenberg aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberamtmanns

Rosier durch öffentliche Versteigerung veräußert werden: Allerlei Hausrath, Schreinwerk, Küchengerath, Bettzeug, mehrere Käffer von verschiedener Größe, Kleidungsstücke u. dergl. auch eine Anzahl von Viehen-Ströcken, einiges Reutzeug u. s. w. Wenn sich Käufer zu annehmblichen Preisen einfinden, können auch 2 Pferde nebst einer Chaise und einem Schlitten zugleich verkauft werden.

Den 13. Aug. 1822.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. Wegen eingetretener Hindernisse kann die Verleihung der 450 Stück ertragenden Schaafwaid zu F. Ikenhausen nicht am Dienstag den 20. d. Monats, sondern erst am Dienstag den 27. August Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Frikenshausen vorgenommen werden, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 8. August 1822.

K. Oberamt.

Kottenburg. Da der Unstand, welcher wegen der Holzpreise in der Rosierer Revier vom Schlag 1821. obgewaltet, und den Geld-Einzug zum Theil verzögert hat, höchsten Orts dahin erörtert worden ist:

daß die Schönbuch's-Berechtigten die alten Schönbuch's-Preise bezahlen sollen, diejenigen aber, welche keine Schönbuch's-Gerechtigkeit überhaupt haben, bei dem — aus Schönbuch's-Waldungen erhaltenen Holze keinen andern, als den gewöhnlichen Holzpreis, die Kammer-Laxe, anzusprechen können,

so werden alle diejenigen Individuen — besonders von Tübingen, welche Holz in der Rosierer Revier vom Schlag 1821. gekauft, und noch nicht vollständig bezahlt, — dahingegen keine Schönbuch's-Gerechtigkeit ansprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre Rückstände innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle abzutragen.

Den 13. August 1822.

K. Kameralamt.

Kottenburg. In Folge höchster Verordnung vom 2. Juli d. J. sollen in Zukunft für die Güter-Recise keine Recise-Zeichen sondern bloß Quittungen ausgestellt werden, was hienit im allgemeinen und insbesondere den Unter-Recisern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 14. August 1822.

K. Oberamtsamt.

Herrenberg. Nach dem Beschluß des Stiftungs-Raths wird das dem hiesigen Hospital gehörige Hofgut Nieder-Reuthin Samstag den 24. August d. J. auf 9 oder 12 Jahr: verpachtet, zugleich aber auch ein Verkaufs-Veruch gemacht werden. Das Gut bestehet in 180 Morgen Acker in alten 3 Felgen, 24 Morgen Wiesen, 1 1/2 Morgen Garten und 59 Morgen 2 Brtl. Wald, war bisher steuerfrei, und kann also in der Folge nur zur Staatssteuer angelegt werden.

Die Liebhaber zum Pacht haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren, daß sie den Feldbau gut verstehen, eine gute Aufsicht haben, und eine Caution von 4000 fl. entweder in Liegenschaft oder in Kapitalien bei öffentlichen Kassen einzulegen im Stande seyen, die Käufer aber, daß sie 1/3 des Kaufschillings bei der Ratifikation bezahlen können.

Die Verhandlungen werden auf dem Gut an obengedachtem Tage Morgens 9 Uhr vorgenommen, die Liebhaber zum Kauf oder Pacht können aber die nähere Bedingungen, so wie den Miß über das Gut bei der unterzeichneten Stelle täglich einsehen.

Den 20. Juli 1822.

Stiftungs-Verwaltung.



Well im Schdnbuch. Bei der unterzeichneten Stelle ist ein bedeutendes Quantum Dinkel vom Jahr 1821 zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß mit der unterzeichneten Stelle täglich Käufe abgeschlossen werden können; hiebei jedoch baare Bezahlung unerläßliche Bedingung seye.

Den 6. Aug. 1822.

K. Cameralamt.

Altenstalg Stadt. (Fahr-Markts-Berichtigung.) Da der hiesige Vieh- und Krämer-Markt, der jeden Jahrs Dienstag nach Maria Geburt gehalten wird, heuer nicht im Calendar steht; so werden die Herrn Orts-Vorsteher gebeten öffentlich bekannt machen zu lassen, daß dieser Vieh- und Krämer-Markt heuer dennoch am 10. Sept. werde abgehalten werden.

Den 10. August 1822.

Amts-Verweser.

Lübingen. Da mehrere hiesige Bürger der längst vorgegangenen Bekanntmachung ohngeachtet, weder an der Staats-Steuer etwas — noch den Brandschadens-Beitrag bezahlt haben, und besonders auf die monatliche Ablieferung der Staats-Steuer sehr gedrungen wird; so wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche noch nicht bezahlt haben und in künftiger Woche nicht ohne alles Fehlen bezahlen, einer ohnaußgesetzten Execution gewärtig seyn sollen.

Den 15. August 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus 3g. Isak Kost, Weingärtners, Ganntmasse habe ich zu verkaufen:

$\frac{1}{3}$ an einem Hause und Gärtlein in der Jakobe-Gasse.

2 Brtl. Acker auf Niedern.

1 Brtl. Acker am linken Desterberg.

2 Brtl. Weinberg und Vorlehen im Esslingsloh.

3 Brtl. Weinberg in der Hundskappe.

Contracte können mit mir täglich abgeschlossen werden, und die Aufstreichs-Verhandlung wird am Samstag, den 17. dieses Monats, Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus vor dem Stadtrath geschehen.

Noch wird bemerkt, daß die Weinberge sich in gutem Bau befinden, und schön bestockt sind, benebens auch heuer schon einen ordentlichen Herbst-Ertrag gewähren werden.

Güterpfleger,
Etter.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Weingärtner Johann Andreas Kehler, ist zu verkaufen:

Acker.

Ein Brtl. auf Niedern.

Zwei Brtl., weniger $\frac{1}{4}$ Ruth. in der Hundskappe.

Zwei Brtl. ungesehr auf dem Desterberg.

Wiesen.

Ein und Ein halb Brtl. $5\frac{1}{2}$ Ruth. auf der Viehweid.

Ein und Ein halb Brtl. im Rappenberg.

Weinberg.

Zwei Brtl. und Vorlehen im Kreuzberg.

Drei Brtl. zwei $\frac{1}{2}$ Ruth. mit Acker und Wiesen in der Maderhalde.

Ein und Ein halb Brtl. 11 Ruth. im Rappenberg, wozu obige $1\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Ruth. gehören.

Die Ankäufe können bei mir abgeschlossen

werden — die Aufstreichs-Verhandlung geschleht aber Mittwoch den 21. August vor dem Stadtrath.

Die Weinberge sind in einer guten Lage, und versprechen dieses Jahr einen guten Ertrag.

Güter-Pfleger Esserenn.

Tübingen. Bei C. F. Pfander ist so eben erschienen: Smelin, D. F. G., Grundsätze der richtigen Behandlung der Trauben bei der Bereitung der Weine in Württemberg, und Regeln, nach denen auch andere als die gewöhnlichen Sorten von Weinen und namentlich französische, bereitet werden können. Mit einem Steindruck. 8. 12 fr.

Tübingen. In der Behausung des resignirten Bürgermeisters Kommerell vor dem Lustnauer Thor, ist für eine Familie ein Logis zu vermieten, und das Nähere bey dem Silber-Arbeiter Kommerell zu erfragen.

Tübingen. (Verkauf, Gegenstände.) Eine noch sehr gut conditionirte gelb 4sitzig bedeckte Chaise mit Ledrüd und Legeisen, ferner eine dito dunkelgrün 2sitzig bedeckte, — 4 hellbraune Malachen-Pferde, darunter 3 Ausländer, 2 Schlitten samt Rollengeschir, wie auch noch 2 ganz gute englische Särtel und Säume und 2 Paar Zuggeschir werden nebst andern hausräthlichen Sachen am Freitag den 23. August im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber können diese Gegenstände im Weißgerber Wangnerischen Hause beim Hirsch täglich in Augenschein nehmen.

Tübingen. (Mehl, Verkauf) Carl Binder, Beckermeister, wohnhaft beim Kornhaus verkauft alle Sorten von Mehl, als ganz feines Tafel-Mehl, Weißes ordinäre

Gries-Mehl, und verspricht die billigsten Preise und schöne gute Waare.

Den 15. August 1822.

Tübingen. Eine sehr gute Hausorgel ist um den billigen Preis zu 18 fl. in der alten Amtschreiberei zu verkaufen.

Den 15. August 1822.

Weilheim, Oberamts Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) Da die Wittwe Catharina Bürger von Weilheim im Begriffe ist, ihr Vermögen an ihre Kinder zu übergeben; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Forderungen bei dem Schultheißenamt Weilheim um so gewisser einzugeben, als nachher keine Rücksicht auf dieselben mehr genommen werden könnte.

Den 12. August 1822.

Waisengericht.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In **Tübingen.**

Geborne:

Den 11. August dem Metzger Beckert ein Mädchen.

— — — der Weing. Waiblingers Wittwe ein Mädchen.

— — — der Schuhmachers Sauberschwarz Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 7. August Marie Magdalene Wetzel, Metzgers Ehefrau, starb an der Leber-Krankheit, alt 37 Jahr.

— — — Marie Reutter, Bäckers Ehefrau, starb an Verblutung nach der Geburt, alt 37 Jahr.

— 8. — dem Bäcker Reutter starb ein Knabe nach der Nothtaufe an Schwäche, alt 1 Tag.